

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches (BauGB) über den Beschluss zur Aufstellung der 50. Flächennutzungsplanänderung und Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB in Form der öffentlichen Einsichtnahme

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 den Änderungsbeschluss und in seiner Sitzung am 25.09.2025 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung folgender Bauleitplanung im Ortsteil Kirchheim (ehemalige Gärtnerei) beschlossen:

➤ **50. Flächennutzungsplanänderung /Ortsteil Kirchheim**

Die im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Änderungsbereiche haben eine Fläche von circa 47.000 m² und befinden sich am nordwestlichen Ortsrand von Kirchheim und wurden bisher überwiegend als Gärtnerei genutzt.

Ziel und Zweck des Änderungsverfahrens ist die Schaffung von Planungsrecht für die Entwicklung eines Wohngebietes unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Fortentwicklung des Ortsteils Kirchheim zu einem attraktiven Wohnstandort (Teilgeltungsbereich A). Des Weiteren wird eine Fläche zur Abwasserbeseitigung für das geplante Wohngebiet dargestellt (Teilgeltungsbereich B). Hierzu wird für den Teilgeltungsbereich A „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert. Für den Teilbereich B wird „Fläche für die Landwirtschaft“ in Fläche zur „Abwasserbeseitigung“ geändert. Zur geplanten Darstellung der Wohnbaufläche werden die in der Übersicht schraffiert dargestellten Flächen zurückgenommen und zukünftig als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 beschlossen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchzuführen. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Auslegung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Die 50. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Kirchheim und der Bebauungsplan Nr. 22/Ortsteil Kirchheim werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf zur 50. FNP-Änderung /Ortsteil Kirchheim mit dazugehörigen Unterlagen werden in der Zeit

vom 22.01.2026 bis einschließlich 05.02.2026

im Internet auf folgender Homepage der Stadt Euskirchen veröffentlicht:

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren>

Zusätzlich liegen die Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 272, aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht. Stellungnahmen sollen elektronisch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle->

[buergerbeteiligungen/](#) oder an bauleitplanung@euskirchen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen abgegeben werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-306) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahren zur 50. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Kirchheim gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden.



Euskirchen, den 07.01.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung



Wolfgang Honecker
Technischer Beigeordneter H